913

f - Holle
Zsq 5225

uni-report

Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt

Nr. 6 — 3. Jahrgang 7. Juli 1970

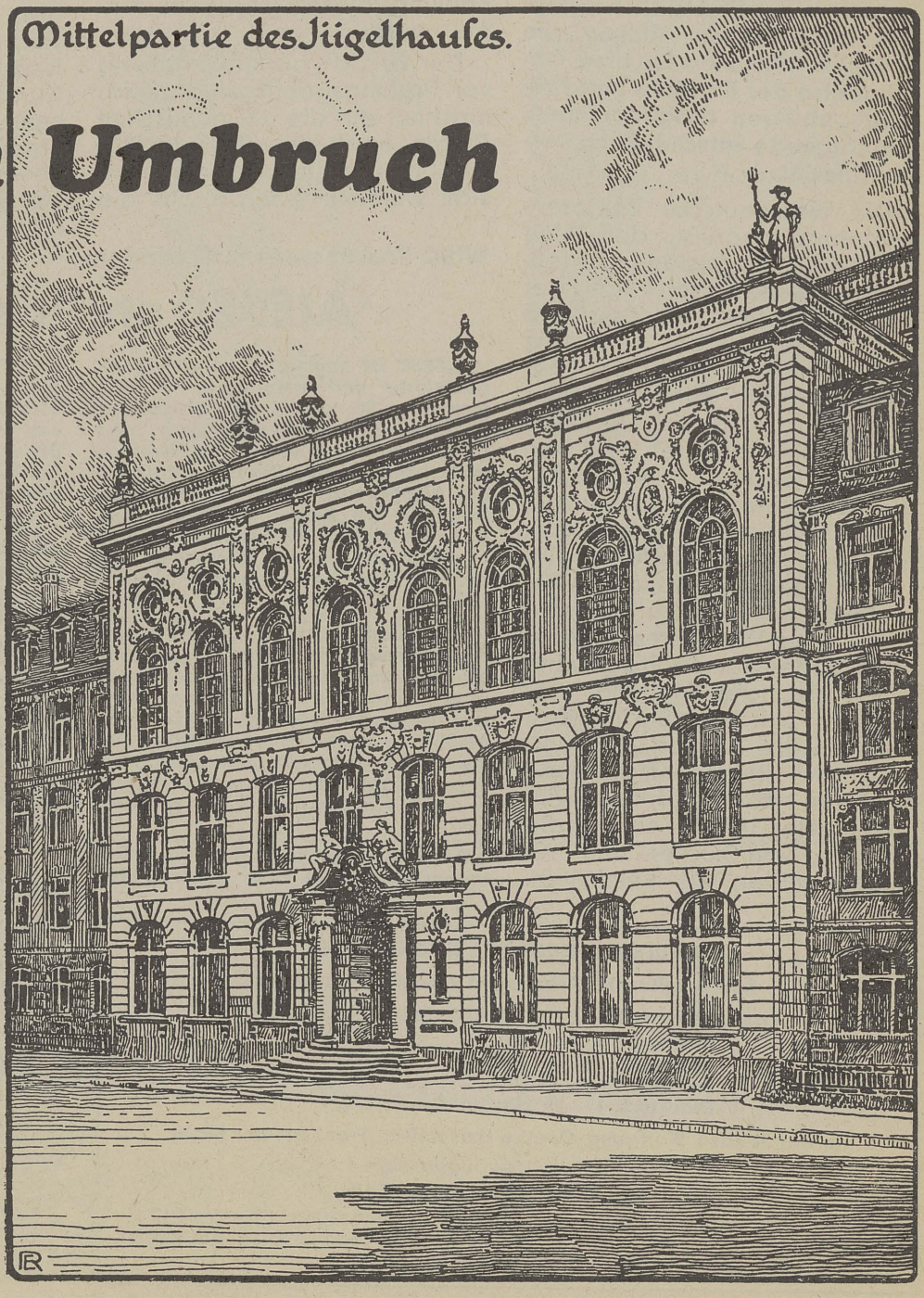

Uni im Umbruch

Fachbereichsgliederung
S. 5—9

Rektoren zum Universitätsrecht
S. 3

Studiengebühren
S. 2

Stadt.- u. Univ.- Bibl.
Frankfurt / Main

Das Ende der Studiengebühren

Nachdem bereits in diesem Semester Studenten aus den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen jeweils in diesen drei Ländern von Studiengebühren befreit sind, ist damit zu rechnen, daß in den kommenden Semestern weitere Länder entsprechende Verträge auf Gegenseitigkeit abschließen. Eine ähnliche Vereinbarung mit Baden-Württemberg ist nach einer Mitteilung des Kultusministeriums noch für dieses Semester zu erwarten. Die WRK hat sich auf ihrer letzten Sitzung am 3. Juni in München für eine Abschaffung der Studien- und Prüfungsgebühren ausgesprochen, und folgende Entschließung verabschiedet:

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüßt, daß eine Reihe von Bundesländern, teilweise bereits seit längerer Zeit, teilweise entsprechend einem Beschluß der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom Wintersemester 1970/71 ab, auf die Erhebung von Studiengebühren und von Prüfungsgebühren verzichtet. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz würde es bedauern, wenn die Bundesländer in dieser für die soziale Situation vieler Studierender wichtigen und für die freie Wahl ihres Studienortes bedeutsamen Frage eine unterschiedliche Haltung einnehmen würden. Sie fordert deshalb die Länder, die hierüber noch keine Entscheidung getroffen haben, auf, vom Wintersemester 1970/71 an auf die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren zu verzichten.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz spricht sich ferner dafür aus, auch auf die Erhebung von Ersatzgeldern aller Art für die Benutzung von Instituten und ihren Einrichtungen zu verzichten und den betreffenden Instituten zum Ausgleich entsprechende Haushaltsmittel zuzuweisen. Dabei sollten nicht nur alle inländischen, sondern wegen ihrer grundsätzlichen korporationsrechtlichen Gleichstellung auch alle ausländischen Studierenden von der Zahlung dieser Gebühren befreit werden.

Der Verzicht auf die Erhebung von Prüfungsgebühren darf sich nicht nur auf die akademischen Prüfungen einschließlich der Promotionen erstrecken, er muß sich vielmehr ebenso auf die Staatsprüfungen beziehen. Deshalb wendet sich die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit der Bitte, die notwendigen Änderungen der Gebührenbestimmungen zu veranlassen, nicht nur an die Kultusminister, sondern auch an die übrigen zuständigen Minister (Finanz-, Justiz-, Gesundheitsminister) sowie an die Fakultäten ihrer Mitgliedshochschulen.

Die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren widerspricht dem Gebot der Gebührenfreiheit aller Bildungseinrichtungen, nicht nur des primären und sekundären, sondern auch des tertiären Bereichs unseres Bildungswesens.

Nachtrag: Nach Redaktionsschluß wurde bekannt, daß vom Wintersemester an auch zwischen Bayern und Hessen ein Abkommen über gegenseitige Gewährung von Gebührenfreiheit gültig ist.

WISO-Praktikanten in 48 Ländern

AIESEC stellt sich vor

AIESEC ist eine rein studentisch organisierte und verwaltete Vereinigung von Studenten der Wirtschaftswissenschaften für Kommilitonen ihres Faches, vertreten an 400 Hochschulen in 48 Ländern. Das Deutsche Komitee der AIESEC wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, den Deutschen Akademischen Austausch-Dienst und ein Fördererkonsortium der Wirtschaft beraten und unterstützt.

Studenten, Vertreter der Wirtschaft und Professoren versuchen gemeinsam, die Distanz zwischen theoretischer Hochschule und praktischen Wirtschaftserfordernissen zu überbrücken. AIESEC versteht sich als Plattform des freien Meinungsaustausches und des notwendigen Informationsflusses, die zu einer konstruktiven Kritik relevant sind.

Das erste Projekt ist der Praktikantenaustausch, bei dem jährlich 5000 Praktikanten innerhalb der 48 Mitgliedsländer ausgetauscht werden. 5000 Stellen in allen Unternehmens- und Wirtschaftsbereichen stehen den Bewerbern für ein durchschnittlich dreimonatiges Ausbildungs- und Trainingsprogramm zur Verfügung.

Das zweite wichtige Projekt sind die Kontaktgespräche, bei denen Studenten der Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit gegeben wird, sich ganz konkret bei Vertretern der Wirtschaft über ihre späteren Aussichten zu informieren. Die Teilnahme von Professoren und Assistenten hat deutlich gemacht, wo die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis liegen. Fragen der Vorbildung, der firmeneigenen Ausbildung, des Kurswertes der Promotion, der Chancengleichheit von Hochschulabsolventinnen und nicht zuletzt der Gehälter gehören zum ständigen Themenkreis und beinhalten für jeden Wirtschaftsstudenten wertvolle Informationen.

Ein weiteres Projekt ist das **ITOMS-Programm** (International Transfer of Management Skills), bei dem Techniken der innerbetrieblichen Organisation von Industrieländern an die Wirtschaft der Entwicklungsländer weitergegeben werden. Ferner finden laufend **Seminare** zu aktuellen Wirtschaftsfragen oder zu einzelnen Fachbereichen der Wirtschaft statt, die eine ständige Information aus erster Hand ermöglichen und somit die Aus- und Fortbildung des einzelnen Wirtschaftsstudenten unterstützen.

Interessenten wenden sich bitte an das AIESEC-Lokalkomitee im Studentenhaus ,Raum 107 Michael Dietrich

BERUFSBERATUNG FÜR HOCHSCHÜLER

Sprechzeiten im Arbeitsamt Frankfurt am Main,

Fischerfeldstraße 10—12, Zimmer 356, Telefon 2 17 11

Montag: 13—16 Uhr
Mittwoch: 13—16 Uhr
Freitag: 8—12 Uhr
Dienstag: 17—19 Uhr für Berufstätige

in der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Studentenwerk — Jügelstraße 9

Dienstag: 9—12 Uhr und 14—16 Uhr

außerdem: Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 2 17 11
Berufsberater: Dipl.-Volksw. Franz Baudisch, Dipl.-Volksw. Elisabeth Christmann, Dr. Rolf Hildebrandt, Dipl.-Volksw. Johanna Mohr

Anmerkungen zum neuen Universitätsrecht

Am 20. Mai 1970 sind das Hessische Hochschulgesetz (HHG) und das Hessische Universitätsgesetz (HUG), beide vom 12. Mai 1970, in Kraft getreten. Forschung und Lehre werden damit, soweit sie in Hochschulen institutionalisiert sind, auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Diese soll einerseits den organisatorischen und verwaltungstechnischen Erfordernissen eines Großbetriebs, andererseits dem Optimum an Selbstverwaltung und damit zugleich einem nach Richtung und Intensität höchst unterschiedlich sich wandelnden Selbstverständnis der Universitätsmitglieder entsprechen.

Daß dabei individuelle und kollektive Konfliktsituationen auftreten, erscheint fast unvermeidlich. Jedoch sind diese **nicht** die **Folge** einer „künstlichen", system- und funktionswidrigen Einführung „politischer" Agentien in ein scheinbar apostolisch vorgegebenes, selbstgenügsames, aus sich selbst existenzfähiges System „Wissenschaft"; vielmehr sind sie notwendiger **Ausdruck** der Tatsache, daß Wissenschaft, wenn sie überhaupt auf sich selbst reflektierte, seit eh und je sich nur als einen permanenten Prozeß der Bewußtseinsveränderung innerhalb eines gesellschaftlichen Gesamtsystems zu begreifen vermochte. Zwischen **Max Webers** so oft mißverstandener These „Politik gehört nicht in den Hörsaal" (1919) und **Jürgen Habermas'** Analyse des Zusammenhangs von Erkenntnis und Interesse (1968) liegt ein halbes Jahrhundert. Diese Zeitspanne liefert eine bedrückende Fülle historischer Belege für die Unfähigkeit der Wissenschaft, sich selbst als unter politischen Rahmenbedingungen stehend zu begreifen, wie auch umgekehrt für die Unfähigkeit der Politik, Wissenschaft sowohl in ihrer Eigengesetzlichkeit als auch in ihrer positiven, kritischen Beziehung zur Politik anzuerkennen.

Gesellschaftskritische Wissenschaft als Art und Weise, in der ein Volk seine Verhältnisse zur natürlichen und sozialen Umwelt überdenkt und in angemessene Verfassungen bringt, wäre nur um den Preis von Rückschrittlichkeit möglich als System moralischer Robinsonaden oder passiver Anpassungen an äußere Leistungssteigerungsanforderungen. Gesellschaftskritische Wissenschaften als Aufgabe wissenschaftlicher Interpretation von Sinn und Möglichkeit vernünftiger Gesellschaft mündiger Bürger ist (und war auch schon immer) politisch in dem Maße, wie der Verlust verbindlicher Gesellschaftsphilosophie, die Berufsbezogenheit wissenschaftlicher Ausbildungsgänge, die Verwissenschaftlichung der gesamten Zivilisation, die Finanzinvestitionsvolumen von Wissenschaft und Hochschule, die Führungsposition von Wissenschaft im Rahmen der Produktivkräfte eine Spaltung von unpolitischer Wissenschaftsproduktion und politischer Verwendungs- und Verwertungszusammenhängen längst aufgehoben haben. Diese gesellschaftliche Relevanz von Wissenschaft **ist** ihre „Politisierung".

Denninger, Wiethölter: Reform in drei Etappen

Fotos: Bopp

Angesichts der Technik- und Naturwissenschaftsfeindschaft (Fremdheit) der Geistes- und Sozialwissenschaften wie umgekehrt der Politik- und Soziologiefeindschaft (Fremdheit) der Natur- und Technikwissenschaft ist Zielorientierung wissenschaftlicher Ausbildung nicht zuletzt die Verbindung von technologischer Intellektualität und politisch reflektiertem Orientierungsvermögen in einer kraft der Möglichkeit und Notwendigkeit sozialer Demokratisierung veränderbaren kapitalistischen Industriegesellschaft.

Die Umsetzung der vom Gesetzgeber jetzt getroffenen Entscheidungen aus toter juristischer Abstraktion in eine lebendige, Forschung und Lehre fördernde Hochschulorganisation wird davon abhängen, ob alle an ihr Beteiligten sich auf jenen notwendigen Prozeß der Selbstreflexion von Wissenschaft einlassen.

Die neuen hessischen Gesetze sind gewiß nur in Etappen verwirklichbar. Substantielle Reformen sind ihr mögliches Ergebnis, nicht schon ihre gewährleistete Voraussetzung. Aber sie setzen als Beginn einschneidender qualitativer Veränderungsprozesse von Anfang an grundsätzlich veränderte Maßstäbe: an die Stelle der nicht mehr zu legitimierenden, weil immobilen, ineffektiven,

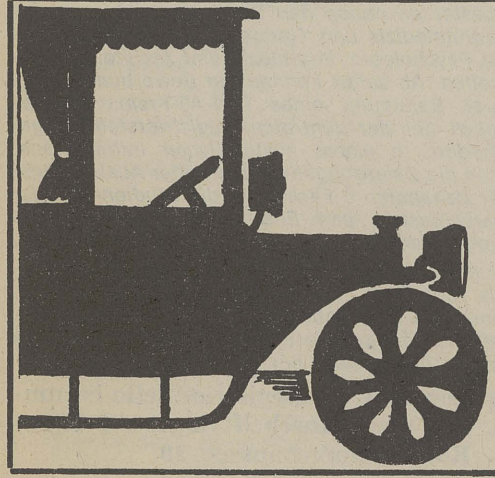

FAHRSCHULE

POHL

Seit Jahren die preiswerte Fahrschule der Studenten

6 Frankfurt/M.
Bockenheimer Landstr. 85
Telefon: 77 91 40

rückschrittlichen traditionellen Honoratiorenselbstverwaltung ist ab 20. 5. 1970 die Pflicht aller Beteiligten getreten, den programmatischen Entwurf der Gesetze in Verfahrensorganisationen zu übersetzen, die inhaltliche Auseinandersetzungs- und Veränderungsprozesse als Lern- und Kommunikationsprozesse in Gang setzen. Wer deshalb z. B. kraft traditioneller Selbstverwaltungsidee die „nicht gewählten" Übergangsrektoren als Staatsagenten qualifiziert, übersieht, daß die alte Selbstverwaltung nicht imstande war, eine moderne demokratische Selbstverwaltung zu initiieren. Der „staatliche" einmalige Zwang zur Ermöglichung inhaltlich veränderter Selbstverwaltung ist nicht Bruch, sondern gerade Chance universitärer Selbstverwaltung.

Juristisch-technisch sieht das Hessische Universitätsgesetz **drei** deutlich unterscheidbare Etappen der Reform vor:

1. **Phase: Das Gesetz wird durch und auf die bisherigen Organe und Organteile in deren bisheriger Personalstruktur angewendet.**
2. **Phase: Das Gesetz wird durch und auf die neugebildeten Organe angewendet, die jedoch noch auf der Grundlage der bisherigen Personalstruktur zusammengesetzt werden. Hier ist vor allem § 49 HUG von Bedeutung.**
3. **Phase: (Endstufe): Die neuen Organe in der Zusammensetzung gemäß der neuen Personalstruktur wenden Gesetz an.**

In den Übergangsphasen zwischen beginnender und vollendeter Verwirklichung der neuen Gesetze hat der Senat als klassisches Zentralorgan der Selbstverwaltung im Verhältnis zum Status quo eingeschränkte Kompetenzen, das Präsidium (als neue Spitze der Einheitsverwaltung) alle Restkompetenzen. Soll die Übergangsphase nicht zur technokratischen Fremdsteuerung durch Kooperation von Verwaltungsspitze und Landesregierung werden, dann muß die **Hochschule selbst** ihre eigene Zukunft partiell, antizipativ, folgenreich in kontrollierbaren und korrigierbaren Schritten schon heute praktizieren: durch Legitimation ihrer gesetzmäßigen Verwirklichungspraxis (außer von Gesetz, Präsidium und Senat her!) in der inneruniversitären diskutierenden Öffentlichkeit ihrer Interessenbeteiligten. Hieraus folgt: die wichtigsten Ausschüsse (Strukturplanung, Integration AfE, Bau, Haushalt, Restrukturierung der Fakultäten) werden zu **universitären Ausschüssen** in dem Sinne, daß Präsidium, Senat, maßgebliche Ausschüsse und beteiligte Gruppen den Willensbildungsprozeß konstituieren. Nur so vermag das vom Gesetz bezweckte Endstadium — die drei Achsen von hochschulpolitischer Willensbildung, fachspezifischer Kooperation und Einheitsverwaltung — die Verwirklichungspraxis auch schon in allen Übergangsstadien mitzubestimmen.

Die Momente der Gewaltenteilung und Dezentralisierung, die das neue Gesetz unter dem Gesichtspunkt einer leistungsfähigen Arbeitsteilung und fachnahen Verwaltungskompetenz einführt, finden somit ihre Balance im **Gebot der organschaftlichen Kooperation,** wie dieses in vielen Einzelregelungen vor allem im Verhältnis zwischen fachbereichsbezogenen Organen einschließlich des (neuen) Senats und seiner Kommissionen und den zentralen Organen, hier vor allem: den Ständigen Ausschüssen und dem Präsidenten, seinen Niederschlag gefunden hat.

R. Wiethölter E. Denninger

WRK gründet numerus-clausus-Kommission

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bildet zum beschleunigten und vollständigen Abbau der Zulassungsbeschränkungen an den westdeutschen Hochschulen eine Kommission gegen den Numerus clausus.

Die Kommission ist zugleich Beirat der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber und arbeitet als solcher nach Benennung der Vertreter von Bund und Ländern mit diesen zusammen.

Die Kommission erhält folgende Aufträge:

1. Fächerspezifisch alle Maßnahmen einzuleiten, die geboten sind, den Numerus clausus zu beseitigen, zu beschränken oder bei Fächern, in denen er als Notmaßnahme für eine Übergangszeit unvermeidlich ist, durchsichtig und so gerecht wie möglich unter Berücksichtigung eines Eignungs-, Leistungs- und Zufallsmoments zu regeln. Dazu müssen die zuständigen Organe der Fächer und Fachbereiche zur Kooperation mit den Zielen zusammengeführt werden,

a) die Raum- und Personalausstattung sowie die tatsächliche Studentenzahl und die jeweilige Zulassungsquote festzustellen;

b) Nach Maßgabe dieser Ausstattung für die angemessene und gleichmäßige Belastung der Fachbereiche und Institute eines Faches in den westdeutschen Hochschulen zu sorgen;

c) solange es die Gesamtkapazität eines Faches zuläßt, durch zentralen Nachweis freier Studienplätze, durch Ratschläge und Hinweise eine bessere Ausnutzung der Kapazitäten durch die Studienbewerber innerhalb der westdeutschen Hochschulen zu ermöglichen;

d) den Hochschulen fächerspezifisch die echte, nicht nur auf ungleicher Verteilung beruhende Überfüllung eines Faches, in allen westdeutschen Hochschulen rechtzeitig anzuzeigen, so daß sie vorbeugend Anträge an die Regierungen richten können.

2. Die Kapazitätsermittlungen zu fördern und zu koordinieren.

3. Für die Vergleichbarkeit noch bestehender oder einzuführender Zulassungsvoraussetzungen in den einzelnen Fächern zu sorgen.

4. Gemäß der Alternativthese Nr. 9 der WRK zu einem Hochschulrahmengesetz des Bundes Untersuchungen über den prognostischen Wert von Schulleistungen und Eignungstests für den voraussichtlichen Studienerfolg anzuregen.

Ein harter Fall

Wie sich mittlerweile herumgesprochen hat, ist die Zulassung zum Medizinstudium infolge des Numerus clausus alles andere als einfach. Für Studienbewerber in eindeutigen Notsituationen wird jedoch in jedem Semester ein schmales Kontingent von Studienplätzen freigehalten. Als einer dieser „Härtefälle" bewarb sich jetzt ein Student aus Norddeutschland. Der Kommilitone K., der bereits zwei vorklinische Semester hinter sich hat, beanspruchte die Härteklausel für sich, weil er als aktiver Radrennfahrer an seinem Kieler Studienplatz weder Trainings- noch Rennmöglichkeit findet. Frankfurt dagegen, als Zentrum des Radrennsports, schien Herrn K. wesentlich besser geeignet. Der radelnde Mediziner, der seine Erfahrungen aus der Aktivenzeit in sportpsychologische Untersuchungen einfließen lassen will, mußte abgelehnt werden. So interessant diese Kombination von Sport und Medizin ist, ein „Härtefall" ist sie bestimmt nicht.

Zentrale Zulassung für Psychologie und Pharmazie

Die zentrale Registrierstelle in Hamburg wird vom Wintersemester an neben den Studienbewerbungen für Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin auch die Bewerbungen für Psychologie, Pharmazie und Architektur zentral bearbeiten. Ab sofort können die Bewerbungsunterlagen unter Beifügung eines DIN-A5-Freiumschlages ausschließlich bei der zentralen Registrierstelle angefordert werden. In einem ausführlichen Informationsblatt werden die Zulassungsrichtlinien aller Ausbildungsstätten der genannten 6 Fächer für die Studienanfänger des Wintersemesters und Erläuterungen zum Bewerbungsantrag mitgesandt.

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 31. 7. in Hamburg eingereicht werden. Für ausländische Studienbewerber ist die zentrale Registrierstelle zuständig. Diese müssen sich direkt beim Akademischen Auslandamt der Universität bewerben.

Achtung! Die zentrale Registrierstelle ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet: 2 Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 30.

Zur Gliederung der Universität in Fachbereiche

Übersicht und Stellungnahmen

Im folgenden soll versucht werden, die bisher vorliegenden Vorschläge zur Fachbereichsgliederung zu dokumentieren. Ausgegangen wird dabei von den Vorschlägen der Fakultäten, wie sie zur Zeit vorliegen. Davon abweichende Stellungnahmen werden einzeln nach Fakultäten anschließend wiedergegeben, soweit sie bekannt sind. Obwohl eine möglichst vollständige Zusammenstellung beabsichtigt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Material Lücken hat und stellenweise überholt ist. Wir bitten, uns auf Fehler hinzuweisen.

I. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät sieht keine Notwendigkeit einer Teilung. Lt. Mitteilung des Dekans in den Senatssitzungen vom 14. 7. 1969 und 13. 2. 1970 wünscht sie insgesamt in einen Fachbereich überführt zu werden. Für die Zukunft ist daran gedacht, den Lehrkörper der Fakultät zu verdoppeln und anschließend die Fakultät bzw. den Fachbereich zu teilen.

II. Medizinische Fakultät

Nach dem Hess. Universitätsgesetz bildet die Medizinische Fakultät einen Fachbereich „Humanmedizin". Die bestehenden Vorstellungen zur internen Gliederung dieses Fachbereichs werden in einer späteren Nummer des UNI-REPORT dargestellt.

III. Philosophische Fakultät

In ihren Sitzungen am 12. 1. 1969 und am 10. 12. 1969 hat die Fakultät einen Vorschlag zur Neugliederung in Fachbereiche verabschiedet. Dieser Vorschlag sieht acht Fachbereiche vor, die wie folgt zusammengesetzt sein sollen:

1. **Fachbereich Philosophie (3 Lehrstühle)**

   Philosophisches Seminar

2. **Fachbereich Soziologie und Politik (10 Lehrstühle)**

   Psychologisches Institut II
   Soziologisches Seminar
   Seminar für Gesellschaftslehre
   Institut für Politische Wissenschaften

3. **Fachbereich Theologie (5 Lehrstühle)**

   Seminar für Evangelische Theologie
   Seminar für Katholische Religionsphilosophie
   Seminar für Ev. Theologie und Didaktik der Glaubenslehre
   Seminar für kath. Theologie und Didaktik der Glaubenslehre

4. **Fachbereich Pädagogik (15 Lehrstühle)**

   Pädagogisches Seminar
   Erziehungswissenschaftliches Seminar
   Seminar für pädagogische Psychologie
   Seminar für Soziologie der Erziehung
   Seminar für Didaktik der Grundschule
   Seminar für Didaktik der Leibeserziehung
   Seminar für politische Bildung (AfE)
   Wirtschaftspädagogisches Seminar
   Institut für Musikerziehung
   Institut für Kunsterziehung
   Theorie der Leibeserziehung (phil.)

5. **Fachbereich Geschichte (11 Lehrstühle)**

   Historisches Seminar
   Seminar für osteuropäische Geschichte
   Seminar für alte Geschichte
   Seminar für Vor- u. Frühgeschichte

Zeichnung: kavau

   Seminar für Hilfswissenschaften der Altertumskunde
   Seminar für Didaktik der Geschichte

6. **Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften (6 Lehrstühle)**

   Kunstgeschichtliches Institut
   Musikwissenschaftliches Institut
   Seminar für klassische Philologie
   Archäologisches Institut
   Institut für deutsche Volkskunde

7. **Fachbereich Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften (7 Lehrstühle)**

   Slawisches Seminar
   Orientalisches Seminar
   Indogermanisches Seminar
   Ostasiatisches Seminar
   Seminar für Völkerkunde

8. **Fachbereich Neuere Philologien (15 Lehrstühle)**

   Romanisches Seminar
   Deutsches Seminar
   Englisches Seminar
   Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
   Seminar für Didaktik der neueren Fremdsprachen
   Institut für Jugendbuchforschung

Folgende, von diesem Vorschlag abweichende Stellungnahmen liegen bis heute vor:

a. **Seminar für Politische Bildung (AfE)**

Das Seminar für Politische Bildung (3 Lehrstühle) wird von der Philosophischen Fakultät dem Fachbereich 4 (Pädagogik) zugeordnet. Dagegen sprechen sich die Fachvertreter für eine volle Integration in den Fachbereich 2 (Soziologie und Politik) aus

b. **Institut für Musikerziehung, Institut für Kunsterziehung (AfE)**

Von der Philosophischen Fakultät wurden die beiden Fächer (2 Lehrstühle) dem Fachbereich 4 (Pädagogik) zugeordnet. Die Professoren W i r t h und F e l g n e r haben als Fachvertreter davon abweichend für die Eingliederung in den Fachbereich 6 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaft) votiert, um Anschluß an die Fächer Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft zu finden. Dieser Wunsch wird vom Rat der AfE unterstützt.

Für die Größe der Fachbereiche ist nicht die Zahl der Lehrstühle, sondern die Anzahl der Professorenstellen maßgeblich. Die Angabe der Lehrstuhlzahlen hier dient nur einer vorläufigen Grob-Orientierung.

c. **Klassische Philologie**

Der Eingliederung der Klassischen Philologie in den Fachbereich 6 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) ist von der **Vollversammlung des Seminars für Klassische Philologie** widersprochen worden. Die Vollversammlung fordert die Einbeziehung der Klassischen Philologie in den Fachbereich 8 (Neuere Philologien), der in „Fachbereich Philologie" umbenannt werden soll (5. 2. 1970). Der **Institutsrat des Kunstgeschichtlichen Seminars** kommt diesem Vorschlag entgegen, in dem er einen eigenen Fachbereich für die Fächer: Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Volkskunde fordert, also die Herauslösung der Klassischen Philologie aus dem Fachbereich 6. Dem ist von den **Assistenten des Seminars für Klassische Philologie** widersprochen worden, die ebenso wie das **Archäologische Institut** den Vorschlag der Philosophischen Fakultät unterstützen.

d. **Ethnologie**

Die **Fachschaft Ethnologie** widerspricht dem Vorschlag der Philosophischen Fakultät, die Ethnologie (1 Lehrstuhl) in den Fachbereich 7 (Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften) einzugliedern. Die Fachschaft fordert Eingliederung in den Fachbereich Soziologie und Politik.

IV. Naturwissenschaftliche Fakultät

Laut Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 16. 4. 69, modifiziert durch die Beschlüsse vom 29. 6. 1970, wird sich die Naturwissenschaftliche Fakultät in 8 Fachbereiche gliedern.

1. **Fachbereich Physik (10 Lehrstühle)**
   Institut für Theoretische Physik
   Physikalisches Institut
   Institut für Angewandte Physik
   Institut für Kernphysik
   Institut für Geschichte der Naturwissenschaften

2. **Fachbereich Mathematik (8 Lehrstühle)**
   Mathematisches Seminar
   Institut für Reine Mathematik
   Institut für Angewandte Mathematik

3. **Fachbereich Biologie (5 Lehrstühle)**
   Botanisches Institut
   Institut für Mikrobiologie
   Zoologisches Institut
   Genetik

4. **Fachbereich Humanbiologie und Psychologie (2 Lehrstühle)**
   Psychologisches Institut I
   Anthropologisches Institut

5. **Fachbereich Chemie (5 Lehrstühle)**
   Institut für Organische Chemie
   Institut für Anorganische Chemie

6. **Fachbereich Physikalische Chemie (5 Lehrstühle)**
   Institut für Physikalische Chemie
   Institut für Theoretische physikalische Chemie
   Institut als Zentrum für Theoretische Chemie
   Institut für Physikalische Biochemie und Kolloidchemie
   Institut für Kristallographie

7. **Fachbereich Biologische Chemie und Physik (6 Lehrstühle)**
   Institut für Biochemie
   Pharmazeutisches Institut
   Pharmakognostisches Institut
   Institut für Lebensmittelchemie
   Institut für kinematische Zellforschung

8. **Fachbereich Geowissenschaften (4 Lehrstühle)**
   Institut für Meteorologie und Geophysik
   Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde
   Geologisch-Paläontologisches Institut

In der Frage der Neugliederung der Naturwissenschaftlichen Fakultät sind folgende Punkte bisher Gegenstand von Kontroversen geworden:

a. Generell steht die Frage der Eingliederung der naturwissenschaftlichen Didaktiken zur Diskussion. Der Vorschlag der Naturwissenschaftlichen Fakultät enthält hierüber keine Angaben. Betroffen sind folgende Seminare:

Seminar für Didaktik der Mathematik (1 Lehrstuhl)
Seminar für Didaktik der Biologie (1 Lehrstuhl)
Seminar für Didaktik der Physik (1 Lehrstuhl)
Seminar für Didaktik der Chemie (1 Lehrstuhl)

Es liegen zwei alternative Konzeptionen vor:

Die Eingliederung der naturwissenschaftlichen Didaktiken in die Fachbereiche Mathematik, Biologie, Physik, Chemie — oder die Zusammenfassung der naturwissenschaftlichen Didaktiken zu einem Fachbereich.

b. Die oben aufgeführten Vertreter im neu zu bildenden Fachbereich Geowissenschaften haben gegen die Mitgliedschaft der Geographie in diesem Fachbereich wegen der **unterschiedlichen Struktur der Institute** Bedenken angemeldet. Dies betrifft das Geographische Institut.

Analog zu dem unter anderen dargestellten Problem stellt sich die Frage nach der Eingliederung des Seminars für Didaktik der Geographie (AfE).

Das Seminar für Didaktik für Geographie würde entweder einen Fachbereich der naturwissenschaftlichen Didaktiken oder dem Fachbereich Geowissenschaften (sofern die Geographie ihm angehört) zugeordnet werden.

Termin: 15. Juli

In einem Schreiben an die vier hessischen Universitäten hat der Kultusminister gebeten, ihm bis zum 15. 7. Vorschläge für die Fachbereichsbildung zuzusenden. Er wies noch einmal darauf hin, daß Fachbereiche aus fachlich bzw. methodisch benachbarten Wissenschaftsgebieten gebildet werden sollen. Im Hinblick auf die künftige Personalstruktur müsse auch die Größe der Fachbereiche und damit deren Arbeitsfähigkeit berücksichtigt werden.

V. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Bis auf das Wirtschaftspädagogische Seminar und das Seminar für Gesellschaftslehre wünscht die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung einen Fachbereich zu bilden. Abweichende Voten liegen bisher noch nicht vor. Ähnlich wie die Juristische Fakultät, denkt die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an eine Verdoppelung des Lehrkörpers mit anschließender Teilung in zwei Fachbereiche.

VI. Abteilung für Erziehungswissenschaften

Das Konzept, das nach dem Willen der AfE und des Senatsausschuß für Strukturplanung künftig in Frankfurt der Lehrerbildung zugrunde liegen soll, wird in der Grafik auf Seite 7 (entnommen dem Memorandum von Prof. Roth) deutlich.

Danach werden die Einzeldidaktiken in die Fachbereiche integriert. Durch die gleichzeitige Integration der Grundwissenschaften wird die AfE in ihrer bisherigen Gestalt aufgelöst. Zur Koordination der von verschiedenen Fachbereichen getragenen Lehrerbildung wird ein „Unterrichtswissenschaftliches Zentrum" gebildet. Der folgende Auszug aus dem Roth-Memorandum soll die Konzeption dieses Zentrums verdeutlichen:

Unterrichtswissenschaftliches Zentrum

Eine zweite Dimension der ständigen Zusammenarbeit — besonders im Hinblick auf die empirischen Aspekte erziehungswissenschaftlicher Forschung und Lehre — ergibt sich aus der **Verbindung mit der pädagogisch-didaktischen Praxis in Schule und Gesellschaft.** Für alle an der Lehrerausbildung mitarbeitenden Universitätseinrichtungen ist die „Praxis" Erfahrungsfeld für Lehre, Forschung und kritische Auseinandersetzung und zugleich Zielfeld wissenschaftlicher Beratung und mitverantwortlicher Innovationshilfe.

Diese der Wissenschaft übertragene Mitverantwortung für die praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrer aller Schulformen und -stufen (§ 19 Hochschulgesetz) kann nicht dem freien Ermessen und den Zufälligkeiten von 16 bis 18 Fachbereichen überlassen werden.

Jeder Fachbereich hat durch seine Fachdidaktik ein direktes Kooperationsverhältnis mit dem korrespondierenden Sektor der Schul- und Unterrichtspraxis. Diese Felder der Zusammenarbeit müssen aber — bei eingehender Information über die Entwicklungsprozesse und -probleme im Schulwesen (z. B. in der Vorschulerziehung, Gesamtschulkonzeption, regionale Integration des Schulwesens, Ganztagsschule, Berufsausbildungsreform usw.) — in gemeinsamer Diskussion geklärt und koordiniert werden. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aufgaben in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schulwirklichkeit, an deren Wahrnehmung alle Fachbereiche und die Universität als Ganzes interessiert sind, die deshalb nur von **ständigen zentralen Institutionen** effektiv wahrgenommen werden können.

Bei richtiger Einschätzung dieser Aufgabe werden die an der Lehrerausbildung mitarbeitenden Fachbereiche selbst an der Schaffung optimaler Voraussetzungen für die **gemeinsamen, jenseits der traditionellen Fachgrenzen liegenden Aufgaben,** die die berufsbezogene Ausbildung der zukünftigen Lehrer stellt, interessiert sein.

In den Diskussionen mit den zuständigen Fakultäten wurde die Notwendigkeit dieser „Rückbindung" an die Generalia des erziehungswissenschaftlich-didaktischen Studiums und ihre Berufsorientierung auch immer zum Ausdruck gebracht.

Dabei muß, um Mißverständnissen vorzubeugen, betont werden, daß es sich bei der Einrichtung eines Zentrums für die Koordinierung und Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Lehrerausbildung keines-

falls um einen „Rückschritt" in überholte Modelle der Lehrerausbildung handelt, ein Fürsichseinwollen bei gleichzeitiger Isolierung von den Ergebnissen, Problemen und Prozessen der Fachwissenschaften. Im Gegenteil, es handelt sich hier um die Wahrnehmung der „Aufgaben, die in die Zuständigkeit mehrerer Fachbereiche fallen" (und) „den Bedürfnissen der Universität als Ganzes dienen" (§ 26 [1]). Aufgaben allerdings von solcher Komplexität und solchem Gewicht, daß uns die daraus resultierende Organisationsform des „wissenschaftlichen Zentrums" im Gesetz (26 [2] [3] 7) in nicht genügender Weise gesichert zu sein scheint und deshalb durch Rechtsverordnung präzisiert werden müßte.

Diesem Zentrum, von Theorie und Praxis in gleicher Weise gefordert, kommt in der Frankfurter Konzeption der Lehrerausbildung eine besondere Funktion zu. Während sich die Teilaufgaben der Lehrerausbildung für alle Schulformen in Zukunft auf 16 oder mehr Fachbereiche verteilen werden, sollen in diesem Zentrum die gemeinsamen Aufgaben im Hinblick auf Studium und Berufswirklichkeit wahrgenommen werden. Andernfalls würden im Hinblick auf den Berufsbezug die erziehungs-, vermittlungs- und fachwissenschaftlichen Studien einer heillosen Zersplitterung und der Orientierungslosigkeit verfallen; gerade in dem Augenblick, in dem sich die Schule zur Einheit ihrer Aufgabe bekennt.

Eine solche „Lösung" wäre deshalb nur ein scheinbarer Fortschritt und ein gefährlicher Weg in der Entwicklung der Lehrerausbildung. Denn eine bloße Addition von wissenschaftlichen Fächern kann — bei allem guten Willen der Beteiligten — zu keiner einheitlichen Studienstruktur führen, die die Berufsaufgabe des Stufenlehrers wissenschaftlich begründet und bei der Verwirklichung unterstützt.

Dieses zentrale Institut muß deshalb alle diejenigen Einrichtungen enthalten, die die an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche gemeinsam benötigen, von modernen hochschuldidaktisch-technischen Lehr- und Forschungseinrichtungen angefangen bis hin zu gemeinsamen Konferenz- und Materialräumen. Es wird zugleich die zentrale Verbindungsstelle der Universität zu allen schulischen, gesellschaftlichen und behördlichen Stellen „in Sachen Lehrerausbildung" sein. — Eine solche Einrichtung kann nicht nur im Sinne der Wahrnehmung interdisziplinärer Aufgaben verstanden werden, deren Lösung letzten Endes von wechselnden Aspekten und Zufälligkeiten abhängig ist. Sie muß vielmehr als fester, gesicherter Bestandteil der nach dem Fachbereichsmodell konzepierten universitären Lehrerausbildung institutionalisiert werden.

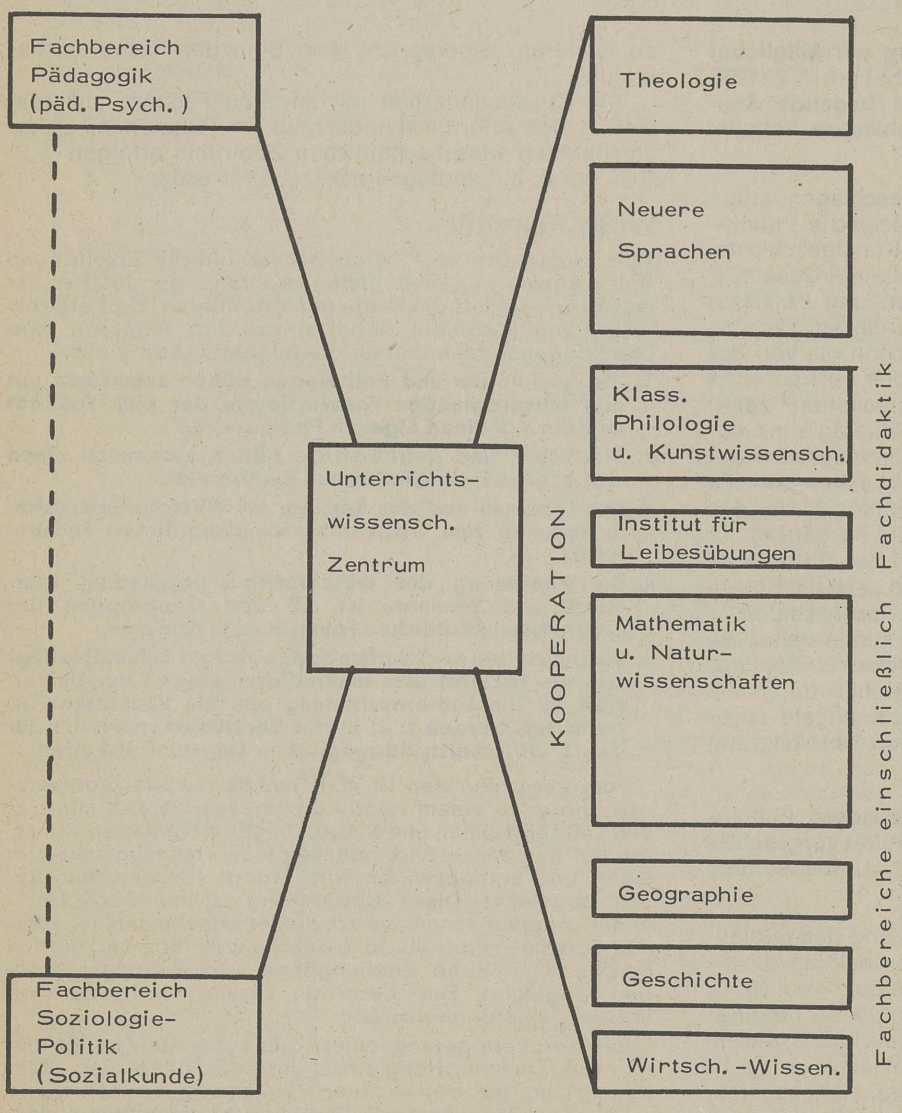

LEHRERBILDUNG IM AUFRISS

Stellungnahmen

Stellenwert der Ethnologie

Aus verschiedensten pseudowissenschaftlichen Entdeckern, die in Abenteurertum und aus Lust am Exotischen außereuropäische Regionen europäischem Bewußtsein zugänglich machten, entwickelte sich Ethnologie im Rahmen der imperialistischen Expansion zur Legitimationswissenschaft der Herrschaft des weißen Mannes. Mit der Kolonisation, die das Objekt ethnologischer Forschung in seinen Lebensumständen zerstörerischen Veränderungen unterwarf, erwies sich die museale und tendenziöse Anthropologie als unfähig, den Kolonialverwaltungen Herrschaftstechniken in die Hand zu geben. Im angelsächsischen und französischen Bereich ging man dazu über, für die neuen Anforderungen brauchbare methodische Ansätze den Sozialwissenschaften zu entnehmen. An Deutschland ging diese Entwicklung fast spurlos vorüber; die wenigen unerfreulichen Ausnahmen in Berlin, Mainz und später Heidelberg sind für die von uns ins Auge gefaßte Verbindung von Ethnologie und Soziologie nicht repräsentativ.

Die gegenwärtige Lage

Die Weigerung etablierter Ethnologen verschiedener deutscher Stühle, sich den kritischen Bedingungen, die die Sozialwissenschaften in Methode und Theorie entwickelt haben, auszusetzen, ist Reflex ihrer uneingestandenen Theorielosigkeit. Ihre Begründungszusammenhänge verweisen mehr und mehr auf einen fatalen Hang zur Archäologie als Ausdruck ihrer gesprengten Objektbeziehungen.

Die Verbindung von Ethnologie und Soziologie als Beitrag zur Gesellschaftstheorie

Die umgekehrte Rezeption der ethnologischen wie ethnographischen Forschung durch die Sozialwissenschaften, notwendige Grundlage der eigenen Theorienbildung, zeichnet sich bis jetzt durch institutionalisiertes Hinterherhinken aus. All den kritischen Prämissen zum Trotz erfolgt die Wiedergabe ethnologischer und ethnographischer Tatbestände fehlerhaft und unreflektiert; ihr Diskussionszusammenhang ist anachronistisch und über die letzten Erkenntnisse des Funktionalismus vor 40 Jahren noch nicht hinausgegangen. Die historische Entwicklung, die Ausdehnung der Zirkulationssphäre, hat die scharfen Abgrenzungen der beiden

wissenschaftlichen Disziplinen aufgehoben. Hier den längst fälligen Diskussionszusammenhang herzustellen, halten wir im Interesse beider Wissenschaften für unabdingbar.

Deshalb fordern wir die Zusammenlegung von Ethnologie und Soziologie in der philosophischen Fakultät in einen gemeinsamen Fachbereich.

Fachschaft Ethnologie

Klassische Philologie

Am 3. 2. 70 hat eine Seminarversammlung des Faches Klassische Philologie für eine Lösung der griechischen und lateinischen Philologie aus dem im Entwurf der Fakultät (Sitzungen vom 12. 11. und 10. 12. 1969) bestehenden Fachbereich 6 (griechische und lateinische Philologie, Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Volkskunde) zugunsten einer Eingliederung in den geplanten Fachbereich 8 (Neuere Philologien) gestimmt.

Demgegenüber befürworten sämtliche Assistenten des Seminars für Klassische Philologie (mit einer Gegenstimme), die Fächer griechische und lateinische Philologie in dem Fachbereich 6 zu belassen. Sie halten den Fachbereich 6 gemäß dem Fakultätsentwurf für höchst sinnvoll. Mit besonderem Nachdruck möchten sie auf die Dinge hinweisen, die die Klassische Philologie gerade mit der Archäologie verbindet:

1. Beide Fächer haben zum Gegenstand die Hinterlassenschaft ein und desselben Zeitraums, nämlich der Antike, und zwar die Archäologie die gesamte materielle, die Klass. Philologie die sprachliche und literarische Hinterlassenschaft.

2. Die Beschäftigung mit antiken Texten bleibt fruchtlos, wenn sie nicht in ständigem Bezug auf die Gegenstände der Archäologie geschieht. Umgekehrt kann Archäologie nicht ohne ständige Befragung der antiken Texte ihren Sinn erfüllen.

Diese Fächer zu trennen, hieße eine natürliche und höchst sinnvolle Ganzheit teilen. Diese Einsicht findet sich überdies sowohl in der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen im Lande Hessen wie auch in der Promotionsordnung der Universität zu Frankfurt am Main verankert.

Wie die Unterzeichneten ferner erfahren, haben sich auch sämtliche Lehrenden und Lernenden des Faches Archäologie gegen eine Trennung von der griechischen und lateinischen Philologie ausgesprochen und diese Ansicht in einem Schreiben an Ew. Magnifizenz dargelegt.

Demgegenüber ist das Argument, das in der zu Anfang genannten Seminarversammlung des Faches Klass. Philologie geäußert wurde, durch die Eingliederung der Klass. Philologie in den Fachbereich 8 würde eine Verbindung zu den didaktischen Bestrebungen der dort vertretenen Schulfächer erreicht, für die Unterzeichneten nicht stichhaltig, da das Verbleiben der Klass. Philologie in dem Fachbereich 6 in keiner Weise diesen didaktischen Intentionen im Wege steht; eine Öffnung zur wissenschaftlichen Methodik der neueren Philologien wäre überdies durch die Einrichtung übergreifender wissenschaftlicher Fachzentren gewährleistet.

gez.: Braun, Nörenberg, Friedrich, Schaaf (Assistenten)

Die offiziell einberufene Versammlung der Mitglieder des Seminars für Klassische Philologie hat am 3. 2. 1970 mit Mehrheit beschlossen, dem Senat folgende Stellungnahme zur Einteilung der Philosophischen Fakultät in Fachbereiche vorzulegen:

Die Philosophische Fakultät hat vorgeschlagen, einen Fachbereich Nr. 6 aus den Fächern griechische Philologie, lateinische Philologie, Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Volkskunde zusammenzusetzen. Es besteht kein organischer Zusammenhang zwischen der Klassischen Philologie und den anderen Fächern dieses geplanten Fachbereiches, wie schon die von der Fakultät vorgeschlagene Bezeichnung des Fachbereichs „Klassische Philologie und Kunstwissenschaften" zeigt. Selbst die Berührung der Klassischen Philologie mit der Archäologie auf dem Gebiet der Altertumskunde kann bei der Zuordnung nicht so ins Gewicht fallen wie die Wesensverwandtschaft, die sie als Philologie mit den neueren Philologien verbindet (vgl. die Forderung für die Bildung von Fachbereichen in § 21, 1 der Drucksache des Hessischen Landtags Nr. 2502). Denn auch die Klassische Philologie hat zur Aufgabe die wissenschaftliche Deutung literarischer Werke. Damit verbunden sind die allen Philologien gemeinsamen didaktischen und methodischen Probleme. Darüber hinaus bestehen durch die Wirkungsgeschichte der antiken Literatur engste sachliche Beziehungen, die zur gegenseitigen Bereicherung unentbehrlich sind.

Deshalb wird der Anschluß der Klassischen Philologie an den von der Philosophischen Fakultät vorgeschlagenen Fachbereich Nr. 8 und dessen Umbenennung in „Fachbereich Philologie I" beantragt.

An der unorganischen Zusammensetzung des geplanten Fachbereichs Nr. 6 hat auch die Institutsvollversammlung des Kunstgeschichtlichen Instituts vom 27. 1. 1970 Anstoß genommen mit dem Beschluß, zu beantragen, daß die Fächer Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Volkskunde zu einem eigenen Fachbereich ohne Klassische Philologie zusammengeschlossen werden mögen (vgl. die Eingabe des Instituts an den Senat vom 28. 1. 1970). Die klassische Philologie dann zu isolieren, widerspricht dem Sinn der Fachbereichsbildung.

Ihre Zusammenarbeit mit anderen Fächern auf dem Gebiet der Altertumskunde muß im Rahmen eines zu schaffenden wissenschaftlichen Zentrums erfolgen (vgl. § 27 der o. g. Landtagsdrucksache Nr. 2502).

WiSo-Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und ihr Strukturausschuß haben während der letzten Semester wiederholt die Frage der zukünftigen Fachbereichsgliederung diskutiert. Dabei sprach sich jedesmal eine überwiegende Mehrheit für die folgende Lösung aus:

1. **Die Soziologen und Politologen bilden zusammen mit den entsprechenden Fachvertretern der phil. Fakultät und der AfE einen eigenen Fachbereich.**
2. **Die Volks- und Betriebswirte bilden zusammen einen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich.**
3. **Der Lehrstuhl und das Seminar für Wirtschaftsgeschichte kommen zum wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich.**
4. **Die Zuordnung des wirtschaftsgeographischen Lehrstuhls und Seminars ist mit den Geographen der naturwissenschaftlichen Fakultät zu diskutieren.**
5. **Bezüglich der wirtschaftspädagogischen Lehrstühle fügt sich die Fakultät dem einheitlichen Modell der Universität für die Lehrerausbildung ein. Die konkreten Folgerungen werden z. Z. in der Berufungskommission für den 2. wirtschaftspädagogischen Lehrstuhl diskutiert.**

Von diesen Punkten ist m. E. nur der zweite problematisch, da er zu einem relativ großen Fachbereich mit z. Z. etwa 20 Lehrstühlen und 6 Abteilungen (H 3) führen würde. Die auf den ersten Blick naheliegende Trennung zwischen Volks- und Betriebswirten wird jedoch von den Betroffenen abgelehnt. Diese Unterteilung ist nur noch traditionell begründet und verschwindet zunehmend im Lehr- und Forschungsbetrieb. In Gießen und in Bochum wurden bereits einheitliche Studiengänge und Prüfungsordnungen eingeführt. Eine derartige Lösung wird auch von unserer Fakultät angestrebt.

Bei der Verlagerung eines Teiles der Universität auf den Niederurseler Hang strebt unsere Fakultät eine „Zellteilung" an, bei der — unter Vermehrung der Lehrstühle — zwei gleichstrukturierte Fachbereiche entstehen sollen.

Kantzenbach, Dekan

Kunstwissenschaft

Die Institutsvollversammlung des Kunstgeschichtlichen Instituts vom 27. 1. 1970 hat sich zur Fachbereichsordnung wie folgt ausgesprochen:

Die Vollversammlung schlägt eine Änderung des Fachbereichs (6), „Klassische Philologie und Kunstwissenschaften" dahin gehend vor, daß die folgenden Fächer: Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Volkskunde, einen eigenen Fachbereich bilden, der sich als Fachbereich „Kunstwissenschaft" bezeichnet.

Begründung:

1. Die enge Verbundenheit der vier genannten Fächer beruht auf ihrem gemeinsamen Gegenstand der Erforschung und Lehre spezifischer künstlerischer Erscheinungen innerhalb der europäischen Kulturen und deren Einflußbereiche.
2. Unter den vier Fächern besteht eine enge Beziehung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Methodik. In bezug auf die Lehre bedienen sie sich einer verwandten Didaktik, mit der der Lehrstoff den Studierenden vermittelt wird.
3. Die vorgeschlagene Änderung besitzt den Vorteil, daß sie mit den Fachbereichsordnungen an Universitäten anderer Bundesländer übereinstimmt, wie z. B. München und Berlin, an denen die Kunstwissenschaften eigene Fachbereiche bilden.
4. Zu den philologischen Fächern bestehen folgende Unterschiede:

   a) Bei ihnen stehen das Erlernen und die Beherrschung der Sprache im Vordergrund, wozu es in den genannten Fächern keine Entsprechung gibt.

Zeichnung: kavau

b) Das Ziel der philologischen Fächer ist zumeist die Ausbildung für das höhere Lehramt, die im Staatsexamen ihren Abschluß findet. In den kunstwissenschaftlichen Fächern liegt das Ausbildungsziel in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Einrichtungen und Forschungsstätten außerhalb der Schule. Am Abschluß ihres Studiums steht die Promotion.

Aus den angeführten Gründen hält es die Vollversammlung des Kunstgeschichtlichen Instituts für sinnvoll, die Fächer Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Volkskunde, die in Gegenstand, Methode und Prüfungsordnung verwandt sind, zu einem eigenenen Fachbereich zusammenzuschließen.

Der Vorschlag würde damit den Prinzipien des von der Strukturkommission ausgearbeiteten und von der Fakultät am 10. Dezember 1969 verabschiedeten Entwurfs entsprechen, dem als Kriterium bei der Bildung der übrigen Fachbereiche die Übereinstimmung in Inhalt, Methode und Didaktik zugrunde lag.

Sosehr die Vollversammlung des Kunstgeschichtlichen Instituts die organisatorische Zusammenfassung zu einem selbständigen Fachbereich mit den Disziplinen Archäologie, Musikwissenschaft und Volkskunde wünscht, weil sie damit ihre Forschung und Lehre am besten garantiert sieht, so ist für sie die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit des Fachbereichs „Kunstwissenschaft" mit anderen Fachbereichen notwendig und selbstverständlich.

Die Institutsvollversammlung hat sich bei Anwesenheit aller Institutsmitglieder qua Amt und der Studenten mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung für diesen Beschluß ausgesprochen (vergl. Protokoll der IVV vom 27. 1. 1970).

Der Institutsrat

Promotionsstipendien

Der Universität stehen noch eine Reihe von Promotionsstipendien zur Verfügung. Der Grundbetrag für jedes Stipendium liegt bei DM 500,—, verheiratete Stipendiaten können DM 150,— mehr bekommen. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium, nachgewiesen durch Diplom, Staatsexamen etc. Gegebenenfalls können Promoventen auch Stipendien ohne vorherigen Studienabschluß in dieser Form erhalten. Interessenten senden bitte bis zum 26. 9. ihren Antrag mit Gutachten zweier Hochschullehrer an das Rektorat. Diese Stipendien können nur an Promoventen vergeben werden, die keine weiteren festen Einkommen haben.

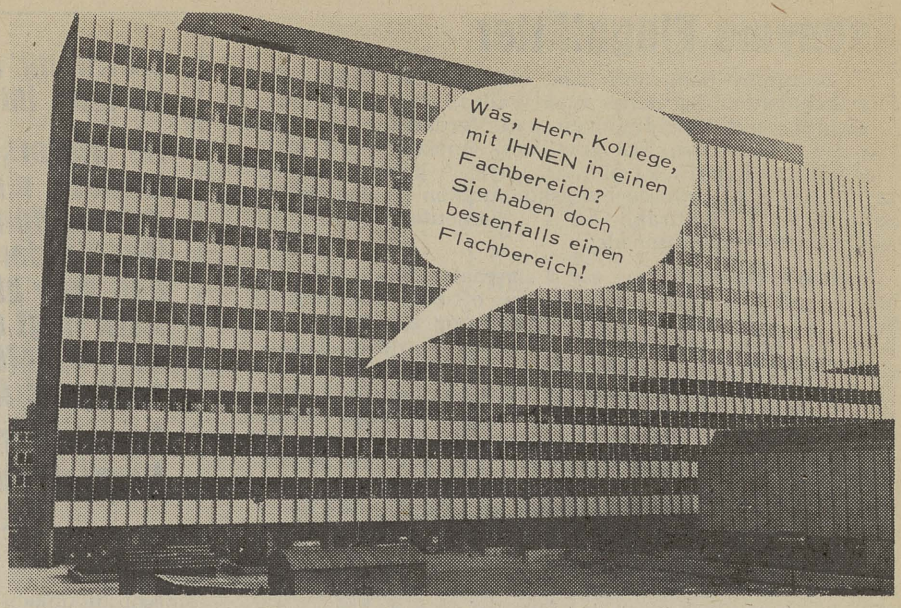

Soziologie

Die Fachschaftsvollversammlung der Soziologen (phil.) hat am 22. 6. 1970 folgende Resolution gefaßt:

„Die Fachschaftsvollversammlung der Soziologen (phil.) beschließt, alle Bestrebungen einer Eingliederung des Philosophischen Seminars und der Sozialwissenschaftlichen Seminare der AfE in den sozialwissenschaftlichen Fachbereich zu unterstützen bei Wahrung der Autonomie der Philosophie in einer Betriebsgruppe."

Gleichen Wortlautes ist die Resolution der Fachschaftsvollversammlung der Philosophen am 19. 6. 1970.

Fachschaft Soziologie (phil.)

Neuer Büroleiter für das Rektorat

Oberinspektor Rudolf Düker wechselte vom Kuratorium als Büroleiter in das Rektorat. Herr Düker ist unter der Hausapparatnummer 22 30 zu erreichen.

Anonyme Flugblätter

In Zusammenhang mit den ungeklärten Fällen der Physikstudenten Seltmann und Wallrap erschienen zwei Flugblätter mit Beleidigungen und Verdächtigungen gegen die Professoren Schopper und Queisser. Das erste Flugblatt war mit „Fachschaft Physik" gekennzeichnet, das zweite mit „Untersuchungskommission zu den Fällen Seltmann und Wallrapp AStA". Namentlich gezeichnet waren beide Flugblätter nicht.

Nachdem bereits zuvor die Fachschaft Physik die Urheberschaft des ersten Flugblattes offiziell abgestritten hatte, hat sich jetzt — auf Aufforderung des Rektors — auch der AStA vom zweiten Flugblatt förmlich distanziert. Im AStA-Schreiben an den Rektor wird darauf verwiesen, daß eine derartige Kommission nicht existiere. Wörtlich heißt es weiter: „Die Verfasser dieses Flugblattes sind uns nicht bekannt. Sicher ist nur, daß dieses Flugblatt weder vom AStA noch in Zusammenarbeit mit dem AStA geschrieben worden ist. Eine Verantwortung für den Inhalt können wir daher nicht übernehmen."

Rektor Denninger, der sich in die Klärung der beiden Fälle eingeschaltet hat, mißbilligt diese anonymen Anschuldigungen, die sich zum Teil schon bei der ersten Überprüfung als unwahr erwiesen hatten. Der Rektor fordert alle auf, die in diesem oder in anderen Fällen Anschuldigungen vorzubringen haben, ihre Vorwürfe persönlich zu vertreten.

Die Professoren Schopper und Queisser haben den Kultusminister aufgefordert, die in den Flugblättern enthaltenen Verleumdungen strafrechtlich zu verfolgen.

Eröffnung des Universitätskindergartens im Wintersemester 70

Im Wintersemester 70 soll im Studentenhaus eine Kindertagesstätte eröffnet werden. Eltern, die beabsichtigen, ihre Kinder dort unterzubringen, wenden sich bitte an den AStA, Zi. 16. Im AStA liegt ein kleiner Fragebogen aus, der ausgefüllt werden muß und gleichzeitig als Anmeldung gilt.

Sozialreferent
Norbert Kutz

HAPAG LLOYD REISEBÜRO
alles für alle Reisen
DB
Frankfurt am Main - Kaiserstraße 14 - Telefon 20576

Vorlesungsverzeichnis größer und teurer

Das Vorlesungsverzeichnis wird vom Wintersemester '70 an die Lehrveranstaltungen für jeweils zwei Semester enthalten. Damit ist auch der seit 1963 nicht geänderte Preis von 2,— DM nicht mehr zu halten. Das Vorlesungsverzeichnis wird zukünftig 3,50 DM kosten. Es ist mit diesem Preis, wie Verleger Dr. Bergmann mitteilte, immer noch eines der billigsten unter den vergleichbaren Vorlesungsverzeichnissen in der Bundesrepublik.

Mehr Praxis im Unterricht

Zum Sommersemester 1970 wurden alle Studenten zum zweiten Mal gebeten, bei der Rückmeldung eine „Belegliste zur Erstellung eines konfliktfreien Stundenplans" auszufüllen. Auf dieser Liste konnten auch spezielle Wünsche für das Lehrangebot und andere Universitätsprobleme genannt werden. Von dieser Möglichkeit machten 107 Studenten Gebrauch.

In den Fakultäten war die Beteiligung sehr unterschiedlich, am geringsten bei den Medizinern (7 Stud.), die ausdrücklich auf den vorhandenen Studienplan hinweisen, jedoch einige zusätzliche Vorlesungen wünschen (z. B. Sozialmedizin), am meisten beteiligten sich Studenten der Philosophischen Fakultät (32), es folgen Naturwissenschaftler (21), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (19), Juristen (17) und 11 Studenten der AfE. Alle Unterlagen sollen den jeweiligen Fakultäten und Fachschaften zugeleitet werden mit der Bitte, die Anregungen nach Möglichkeit aufzugreifen.

Viele der geäußerten Wünsche sind überwiegend fachbezogen und betreffen zusätzliche, oft recht spezialisierte Lehrangebote. Dies alles kann hier nicht aufgeführt werden. Sehr häufig ist jedoch der Wunsch nach Einführungsvorlesungen, Kursen, fachbezogener Anwendung u. ä. für Elektronische Datenverarbeitung bis hin zum gewünschten Lehrstuhl Informatik. Dieser Bedarf wird aus 3 Fakultäten angemeldet (Phil., Nat., WiSo.).

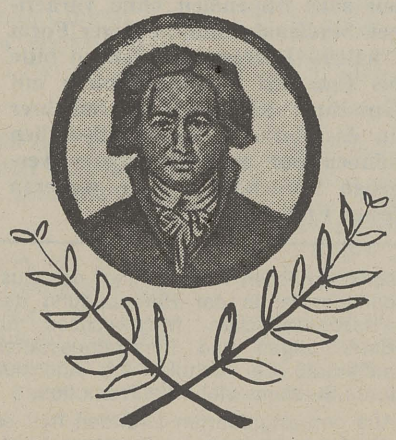

J. W. G. kommt zu kurz

Mehr Lehrveranstaltungen möchten die Germanisten zur zeitgenössischen Literatur, die Volks- und Betriebswirte zur Theorie der Planwirtschaft sowie einen Lehrstuhl für marxistische Wirtschaftstheorie, fachdidaktisch orientierte Lehrveranstaltungen die Naturwissenschaftler und die Philosophen. Auf bessere Ausstattung drängen besonders Studenten der Phil. Fakultät, Sprachlehranlagen z. B. stehen hier im Vordergrund. Für das Lehrangebot lassen sich noch zwei allgemeine Wunschrichtungen ablesen: einmal „Praxisnahe Ausbildung" (Soziologen, Betriebswirtschaftler und Juristen), zum andern Kursangebote zusätzlicher Art. Bei diesen Anmerkungen dominieren die Sprachkurse (Französisch, Neu-Griechisch u. a. für Nicht-Philologen), aber auch Malen, künstlerische Arbeitstechniken werden genannt, Sport jedoch überhaupt nicht.

Schließlich wird mehrfach ein „Studium Generale" gefordert oder einzelne allgemeine Veranstaltungen (z. B. Reli-

gionswissenschaft). Ein Student weist in längeren Ausführungen darauf hin, an unserer Universität beschäftige man sich bedauerlicherweise kaum mit Goethe, obwohl doch die Universität seinen Namen trage, allenfalls ab und zu in der Germanistik, dies sei aber „ein sehr reduzierter Goethe".

Hauptsächlich in der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät wird gewünscht, statt Vorlesungen mehr kleine Gruppen zu organisieren. Ein Jurist möchte die Einführung von Methodeneinheiten, etwa als 3-Wochen-Kurse, Kolloquien für Examenskandidaten wünschen Studenten der AfE.

Einige Anmerkungen betreffen die Organisation der Prüfungen, u. a. stufenweise Abschlußmöglichkeiten. Die anderen Hinweise gelten vorwiegend Fragen der Studienorganisation.

Nachdrücklich wird eine Verbesserung des Einschreibverfahrens verlangt; das Belegen solle von der Rückmeldung getrennt und erst zu Semesterende vorgenommen werden, damit auch das Nachbelegen entfällt. Nicht minder deutlich sind die Stoßseufzer über ausgefallene und verlegte Vorlesungen. Schließlich werden Überschneidungen beanstandet, besonders in der WiSo-Fakultät. Über die Vorlesungszeit gibt es recht unterschiedliche Vorstellungen und mehrfach die Frage, warum die meisten Lehrveranstaltungen auf Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zusammengedrängt würden. Häufig werden auch Parallelkurse zu verschiedenen Zeiten gewünscht (Chemie u. a.) und Teilung überfüllter Veranstaltungen (besonders von Germanisten).

Außer dem nicht ganz neuen Wunsch nach einem Kindergarten fand sich keine Anmerkung zu sonstigen Problemen der Universität, nicht einmal zur Mensa... Sicher wäre es wünschenswert, noch mehr Hinweise und Äußerungen von Studenten zu erhalten, vielleicht sollte in Zukunft gezielter gefragt werden. Die Beteiligung der rund 17 000 Studenten war freilich nicht gerade überwältigend, dafür sind die meisten Anmerkungen von durchaus allgemeinem Interesse. Zitat: „Die Befragung kommt sehr spät, aber immerhin, sie kommt! Ich habe mich ein ganzes Studium, das sonst wohl hätte kürzer sein können, mit Überschneidungen geplagt."

Frolinde Balser

0,7 %

Wollte man das Ergebnis der Umfrage zur Stundenplangestaltung als repräsentativ ansehen, so könnte man daraus nur schließen, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der Studenten mit dem Lehrangebot ihrer Universität vollauf zufrieden ist. Nur 0,7 % aller Studenten (107 von rund 17 000) hatten kritische Anmerkungen.

Wahrscheinlicher ist jedoch, daß die schweigsam gebliebene Mehrheit zu faul oder zu uninteressiert war. Eine im Hinblick auf die zukünftig wesentlich stärkere studentische Beteiligung in den Entscheidungsgremien unerfreuliche Prognose. kv

Personalien

Zum Wissenschaftlichen Rat und Professor wurden ernannt:

Priv. Doz. Dr. rer. nat.
Joachim **Treusch** (Physik)

Joachim Treusch, geb. 1940 in Dortmund, studierte Physik an der Universität Marburg und an der Technischen Universität Berlin. Seit Anfang 1963 wissenschaftliche Tätigkeit am Institut für Theoretische Physik (II) an der Universität Marburg. Dort 1963 Diplom-Hauptprüfung. Promotion 1965 mit einer Arbeit über „Untersuchungen der Bandstruktur des Tellurs mit Hilfe der Kohn-Rostoker-Methode". 1969 Habilitation.

Herr Treusch ist Spezialist auf dem Gebiet der Halbleiterphysik. Seine Veröffentlichungen befassen sich u. a. mit dem Gebiet der Bandstrukturtheorie und der Theorie des Energiespektrums geordneter und ungeordneter Halbleiter.

Priv. Doz. Dr. med.
Volkmar **Lange** (Humangenetik)

Volkmar Lange, geb. 1922 in Sondershausen (Thüringen), studierte in Halle und Frankfurt Medizin. Promotion 1950 in Frankfurt mit einer Arbeit über die Frage der Selbständigkeit der periodischen Katatonie. Von 1950 bis 1954 Assistent an der Nervenklinik Frankfurt und im Anschluß daran bis Mai 1956 Assistent an der Medizinischen Klinik in Höchst. 1957 erfolgte seine Anerkennung als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten. Seit 1956 Tätigkeit am Anthropologischen Institut der Universität Frankfurt. 1964 Erteilung eines Lehrauftrages für Ergänzungen zur Anthropologie. 1964 Habilitation, ab Februar 1966 Oberassistent.

Aus dem Forschungsgebiet von Herrn Lange sind genetische, anthropologische und klinisch-chemische Untersuchungen der Serumproteine zu nennen, denen methodische Arbeiten über Elektrophoreseverfahren vorausgegangen sind.

Außerdem beschäftigt er sich mit der Vererbung seelischen Verhaltens, der Genetik der Psychosen und im Rahmen von Zwillings- und Familienuntersuchungen mit erbstatistischen Fragen.

Priv. Doz. Dr. phil. nat.
Horst **Klein** (Physik)

Horst Klein, geb. 1931 in Frankfurt/M., studierte an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Physik. 1957 Diplomhauptprüfung, ab 1957 wissenschaftliche Tätigkeit am Institut für angewandte Physik, 1959 Eintritt in die Studiengruppe „Wendellinearbeschleuniger", 1962 Promotion bei Professor Dänzer. Danach wissenschaftlicher Assistent und Leitung der Arbeitsgruppe „Wendellinearbeschleuniger", die zur Entwicklung eines Schwerionenbeschleunigers wesentlich erweitert wurde. 1969 Habilitation mit der Arbeit „Ein neuartiger Beschleuniger für schwere Ionen", danach Ernennung zum Oberassistenten.

Herr Klein beschäftigt sich hauptsächlich mit den Eigenschaften des Protonen-Wendellinearbeschleunigers, der Beschleunigung schwerer Ionen mit der Wendelstruktur und verwandten Problemen der Kernphysik.

Priv. Doz. Dr. Rolf **Schneider** (Mathematik)

Rolf Schneider, geb. 1940 in Hagen/Westf., studierte an der Universität Frankfurt zunächst Physik, später Mathematik. 1964 Diplomprüfung für Mathematiker. Von 1963 bis 1967 wissenschaftliche Tätigkeit am Mathematischen Seminar der Universität, dort auch im Frühjahr 1967 Promotion mit einer Arbeit über „Elliptisch gekrümmte Hyperflächen in der affinen Differentialgeometrie im Großen". Im Sommer 1967 ging er als wissenschaftlicher Assistent an die Universität Bochum, wo er sich 1969 habilitierte.

Herr Schneider gilt als ein Mathematiker von außergewöhnlicher Produktivität und Vielseitigkeit. Er gehört zu den führenden Geometern seiner Generation. Seine Arbeiten geben wertvolle Beiträge zur Differentialgeometrie und zur Theorie der konvexen Körper, wie seine Publikationen und zahlreiche Einladungen zu Tagungen beweisen.

Verleihung der Bezeichnung „Honorarprofessor" an:

Prof. Dr. Ludwig **von Friedeburg** (Soziologie, Kultusminister des Landes Hessen)

Einen Ruf an eine andere Universität haben erhalten:

Priv. Doz. Dr. rer. pol. Norbert **Andel** (Volkswirtschaftslehre) auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Techn. Universität Berlin.

Prof. Dr. rer. nat. Friedrich **Stummel** (Angewandte und Instrumentelle Mathematik) auf den Lehrstuhl für Angewandte und Instrumentelle Mathematik an der Techn. Universität Berlin.

Prof. Dr. iur. Erhard **Denninger** (öffentl. Recht u. Rechtsphilosophie) auf den Lehrstuhl für öffentl. Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Konstanz.

Einen Ruf an eine andere Universität haben angenommen:

Prof. Dr. phil. Willi **Erzgräber** auf ein Ordinariat an der Univerisität Freiburg i. B.

Priv. Doz. Dr. rer. pol. Joachim **Süchting** (Betriebswirtschaftslehre) auf ein Ordinariat an der Universität Bochum.

Prof. Dr. phil. Hans **Bokelmann** (Wirtschaftspädagogik) auf ein Ordinariat an der Universität Münster.

Umhabilitation an eine andere Universität

Priv. Doz. Dr. phil. nat. Claus **Führer** (Galenische Pharmazie) an die Universität Marburg.

Die „venia legendi" und damit die Bezeichnung „Privatdozent" wurde verliehen an:

Dr. rer. nat. Bernd **Wiedemann** für „Medizinische Mikrobiologie".

Dr. med. Karl Eberhard **Zipf** für „Innere Medizin".

Dr. phil. nat. Siegfried **Rietschel** für „Geologie und Paläontologie".

Dr. rer. nat. Marianne **Reichert** für „Mathematik".

Dr. rer. nat. Georg **Mattheß** für „Geologie".

Dr. rer. nat. Hans **Kelker** für „Chemie".

Dr. phil. nat. Heinrich **Fock** für „Botanik".

Dr. phil. Johannes **Obst** für „Wirtschaftsgeographie".

Dr. rer. pol. Horst **Todt** für „Volkswirtschaftslehre".

uni-report

im Universitätsverlag Frankfurt/M.

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Redaktion: Klaus Viedebantt.

Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester.

Auflage: 12 000 Exemplare.

Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH.

Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

WAHL

der studentischen Mitglieder des Konvents

Im Wintersemester 1970/71 sollen die ersten Wahlen zum Konvent stattfinden. Wahlberechtigt werden nur diejenigen Studenten sein, die sich bis zum 23. 10. 1970 zurückgemeldet bzw. neu immatrikuliert haben.

Wenn Sie also Ihr Wahlrecht wahren wollen, melden Sie sich bitte rechtzeitig zurück.

Nach dem Hess. Hochschulgesetz müssen zur Vorbereitung der Wahl Wählerverzeichnisse hergestellt werden. Die Anlage der Wählerverzeichnisse nimmt bei ca. 17000 Studenten erhebliche Zeit in Anspruch und verzögert den Wahlablauf. Wenn Sie sich gleich zu Beginn der Rückmeldefrist zurückmelden, helfen Sie der Wahlleitung bei der fristgerechten Abwicklung der Wahl.

DIE RÜCKMELDEFRIST LÄUFT
VOM 28. SEPTEMBER BIS 23. OKTOBER 1970

Der Allgemeine Studentenausschuß
gez. Heseler

Der Rektor
gez. Denninger